

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 006/18				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 15.01.2018				
Tagesordnungspunkt								
Annahme und Vermittlung von Spenden; Spende verschiedener Querenhorster Bürger an den Kindergarten Wichtelhaus in Querenhorst								
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum				Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
05.04.2018	GR Querenhorst							
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 11.01.2018 von Bürgermeister Thomas Martini eingezahlte Spende in Höhe von 106,00 € von verschiedenen Querenhorster Bürgern für den Kindergarten Querenhorst anzunehmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden bei einem Einzelwert von ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Mit Datum vom 11.01.2018 zahlte Herr Thomas Martini Bargeld in Höhe von 106,00 € in der Samtgemeindekasse ein. Das Geld wurde während des Weihnachtsmarktes bei Herrn Martini von verschiedenen Querenhorster Bürgern gespendet und soll für eine Veranstaltung des Kindergartens Wichtelhaus in Querenhorst verwendet werden.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.